



Sangerhausen, 06.02.2025

Beschlussvorlage

BV/078/2025

Erarbeiter:	FD Soziales und Sport	Erstellt am:	07.01.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem VfB Oberröblingen e. V.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.01.2025
Schul- und Sozialausschuss	03.02.2025
Ortschaftsrat Oberröblingen	06.02.2025
Hauptausschuss	12.02.2025
Stadtrat	13.02.2025

Begründung:

Im Einvernehmen zwischen der Stadt Sangerhausen und dem VfB Oberröblingen e.V. sind durch den Verein weitere Schritte bei der Weiterentwicklung des Sportplatzes Oberröblingen geplant.

Vorgesehen war dabei u.a. die Errichtung einer Ballfanganlage sowie die Errichtung einer Anzeigetafel, welche als bauliche Maßnahmen bereits durch den Verein erfolgt sind.

Zwischenzeitlich hat der Verein sein Vorhaben zur zukunftsfähigen Ertüchtigung der Sportanlage um die Modernisierung des Sportlerheims nebst den sanitären Anlagen erweitert bzw. abgeändert.

Dahingehend hat der VfB Oberröblingen e. V. einen Bauplaner beauftragt, der eine DIN-gerechte Planung für die notwendigen Baumaßnahmen als Entwurfsvorlage erarbeitet, um diese dann mit der Stadt Sangerhausen als Eigentümerin abstimmen zu können.

Um hierfür Fördermittel beantragen und erhalten zu können ist ein langjähriger Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit mindestens bis zur Bindefrist der beantragten Fördermittel zwischen den Vereinen und der Stadt Sangerhausen notwendig. Selbige Verträge wurden bei Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren bereits mit dem ASV Sangerhausen, dem Boxklub Sangerhausen, dem VfB Sangerhausen und weiteren Vereinen geschlossen.

Der Vertrag dient lediglich zur langfristigen Nutzungszusicherung als Notwendigkeit bei der Beschaffung der Fördermittel. Etwaige konkrete Nutzungszeiten werden in einem separaten, mit den Vereinen abgestimmten, Nutzungsvertrag geregelt und werden entsprechend der Notwendigkeit angepasst.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des in der Anlage als Entwurf beigefügten langjährigen Nutzungsvertrages mit dem VfB Oberröblingen e.V., nachdem seitens des Vereins eine Konkretisierung des Vorhabens nebst der Planungsunterlagen der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt wurden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des in der Anlage als Entwurf beigefügten langjährigen Nutzungsvertrages mit dem VfB Oberröblingen e.V., nachdem seitens des Vereins eine Konkretisierung des Vorhabens nebst der Planungsunterlagen der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt wurden. Dieser Nutzungsvertrag soll dann entsprechend der Gegebenheiten angepasst werden. Der Stadtrat wird dahingehend nochmals über die Baumaßnahme sowie Vertragsgestaltung informiert.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Langjähriger Nutzungsvertrag VfB Oberröblingen